

Auflage 1 zu Vorlage DS 497/2019

Vorlage:	21/2019 1. Ergänzung
Mitteilungsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Tarifausschuss	vorberatend	27.03.2019	
Verbandsversammlung		04.04.2019	11.

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten
€	€		€

Sachbearbeiter/in:	Berichtersteller/in:
Christina Alexandrowiz	Joachim Hanewinkel

Betreff:
Einnahmemeldedatenbank Westfalentarif

Andreas Müller	Frank Beckehoff
Verbandsvorsteher NWL	Vorsitzender der Verbandsversammlung

Begründung:

In der Vorlage TA 374 /17 wurde die Förderung einer Einnahmemeldedatenbank (EDB) beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt war es nur möglich, eine sogenannte Start EDB auf den Weg zu bringen. Da eine schnell verfügbare Lösung gefunden werden musste, hat sich die Westfalentarif GmbH der sich bereits in Ausschreibung befindlichen EDB der OWL V bedient. Die Anpassungen für den Westfalentarif hat der NWL damals gefördert.

Beschluss TA 374/17:

- 1. Der Tarifausschuss unterstützt den Aufbau einer zentralen Einnahmemeldedatenbank in Westfalen.**
- 2. Die den Tarifgemeinschaften und der WestfalenTarif GmbH entstehenden Kosten für die Verwendung der weiterentwickelten Einnahmemeldedatenbank der OWL Verkehr GmbH als Mandant in der Startphase von 2 Jahren wird zu 80%, höchstens aber bis zu 132.536 Euro, durch den NWL gefördert.**
- 3. Der NWL wird darauf hinwirken, dass die weiterentwickelte Einnahmemeldedatenbank auch nach der Startphase (2019) in den Tarifgemeinschaften sowie der WestfalenTarif GmbH angewendet wird und von der OWL Verkehr GmbH auf die WestfalenTarif GmbH in der finalen Phase übergeht.**

Die Vorteile einer gemeinsamen Datenbank sind in der damaligen Vorlage erläutert worden und die Vorstellung des Tarifcontrollings in der letzten Sitzung beruht auf Auswertungen aus der Einnahmendatenbank.

Die Start EDB ist zeitlich befristet beschafft worden, sie wird Ende 2019 auslaufen, eine weitere Nutzung ist nicht vorgesehen. Ziel ist ab diesem Zeitpunkt die finale EDB zu nutzen. Die Final EDB bietet gegenüber der Start EDB unter anderem folgende Vorteile

- Datenauswertung auf Verkehrsvertragebene
- Überregionales Tarifcontrolling
- Automatisierte Einnahmeaufteilung der überregionalen Einnahmen

Die Konzeption zur Weiterentwicklung ist bei der OWLV jetzt abgeschlossen. Die Einmalkosten belaufen sich auf 425.000 €. Hierbei sind Eigenanteile der OWL V und eine Förderung des VVOWL bereits berücksichtigt. Details der Kosten sind dem Anhang zu entnehmen. Der NWL beabsichtigt, auch die EDB auf der Grundlage der damaligen Beschlussfassung zu fördern. Ein Beschluss hierzu soll in der kommenden Verbandsversammlung am 11.07.2019 erfolgen. Aktuell laufen die Abstimmungen mit den Tarifräumen. Für den Haushalt 2019 wurden entsprechende Mittel bereits eingestellt. Diese werden aufgrund der Verzögerungen im Projekt, vsl. in verringerter Höhe, in den Haushalt 2020 übertragen.

Die finale Einnahmemeldedatenbank wird an dann für den überregionalen Westfalentarif und das Tariffenster T (TeutoOWL) verwendet werden. Die weiteren regionalen Tariffenster haben die Möglichkeit die EDB für ihre Bedürfnisse anzupassen und dann ebenfalls zu nutzen. Hierüber entscheiden die Regionen in eigener Zuständigkeit.

Anlage(n):

1 Kalkulation Final-EDB

